Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Schuback

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fristenprobleme im Verwaltungsprozessrecht
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.02.2023 - 09.02.2023

Tierhaltung im beplanten und unbeplanten Innenbereich
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.03.2023 - 06.03.2023

Geldwäsche - praktische Hinweise für Rechtsanwält:innen
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 09.05.2023 - 09.05.2023

Aktuelles zum Geschäftsraummietrecht
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 12.05.2023 - 12.05.2023

WEG-Recht für Praktiker
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.08.2023 - 23.08.2023

Aktuelle Fragen des Beamtendisziplinarrechts
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2023 - 07.09.2023

Der Streit um die Dienst(un)fähigkeit von Beamten
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2023 - 07.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Schuback

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop Verwaltungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 07.09.2023 - 07.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Februar 2024